



Förderinfo Steiermark

für bestehende fossile Heizsysteme

Landesförderung Steiermark und Bundesförderung für Privatpersonen beim Austausch einer fossilen Heizung durch eine neue GreenFOX Luft-Wasser-Wärmepumpe

WAS wird gefördert:

Gefördert wird der Austausch eines fossilen Heizsystems gegen eine elektrisch betriebene Luft-Wasser-Wärmepumpe im Privatbereich.

WER wird gefördert:

Natürliche u. juristische Personen (PRIVATPERSONEN)

WIE wird gefördert:

Land Steiermark:

1.000 € bei dem Austausch einer fossilen Anlage
(Kohle, Koks, Erdöl, Flüssiggas sowie Stromheizungen)

Die Fördersumme ist mit maximal 30 % der anerkannten förderfähigen Investitionskosten begrenzt!

Bund:

16.000 € bei der Umstellung von fossilen Brennstoffen
(Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner)

Die Fördersumme ist mit maximal 75 % der anerkannten förderfähigen Kosten begrenzt!

Hinweis:

Im Zuge des Förderprogramms „**kleine Sanierung**“ kann eine höhere Fördersumme generiert werden (Förderung voraussichtlich 5.000–6.000 €). Als zweite notwendige Sanierungsmaßnahme kann z. B. die Geschosdecke gedämmt werden.

Weitere Infos unter
oekofen.com/de-at/foerderung-waermepumpe

Tipp:

Für einkommensschwache Haushalte gibt es bis zu 100 % Förderung.
Nähere Infos unter oekofen.com/de-at/foerderung-waermepumpe

Manche Gemeinden fördern Luft-Wasser-Wärmepumpen noch zusätzlich.

**Bis zu
17.000
Euro**

Alle Details zur ÖkoFörderung finden Sie auf der Rückseite.



**Haben Sie Fragen zum Thema Heizungstausch und Förderungen?
Wir beraten Sie gerne!**

QR-Code scannen und
Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden:
oekofen.com/de-at/ansprechpartner



Abwicklung und Antragstellung der Ökoförderung

Schritt für Schritt zur neuen GreenFOX Luft-Wasser-Wärmepumpe!

1. Beratung, Planung und Angebot durch ÖkoFEN-Partnerinstallateur

2. Energieberatung

(notwendig für die Bundesförderung) wird in der Steiermark vom Land Steiermark kostengünstig angeboten. Diese Kosten werden nach der Umsetzung des Heizungstausches refundiert.

<https://www.technik.steiermark.at/cms/ziel/82233481/DE/>

Telefonnummer zur telefonischen Terminvereinbarung: 0316/877 - 3955

3. Registrierung für die Bundesförderung

unter <https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/kesseltausch-ein-zweifamilienhaus-2023/2024>

ausschließlich online. Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie ein Bestätigungsmail mit dem persönlichen Link zur Antragstellung. Durch die Registrierung sind die Fördermittel für Ihre Heizung gesichert!

4. Neue GreenFOX Luft-Wasser-Wärmepumpe bei ÖkoFEN-Partnerinstallateur bestellen

Liefer- und Montagetermin festlegen!

Umsetzung und Fertigstellung des Heizungstausches durch ÖkoFEN-Partnerinstallateur

5. Antragstellung der Landesförderung

Förderungsantrag: Vor Lieferung und Montage der Anlage muss ein Förderungsantrag für die Maßnahme gestellt werden. <https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/beitrag/12856312/165238232/>

Sie erhalten per Mail Ihre Antragsnummer und Ihren Link für die Online-Fertigstellungsmeldung - innerhalb von 12 Monaten muss dann die Fertigstellungsmeldung eingehen.

Erforderliche Unterlagen für die Meldung der Fertigstellung beim Land Steiermark:

- vollständig ausgefüllte Fertigstellungsmeldung
- ausgefülltes Bestätigungsblatt mit Unterschrift
- Energieausweis oder Bestätigung Energieberatung
- Rechnungen und Zahlungsbelege in Kopie
- Bestätigung des regionalen Fernwärmebetreibers, dass kein Anschluss möglich ist
- Übergabeprotokoll der erfolgreichen Inbetriebnahme in Kopie
- Nachweis zur Einhaltung der maximalen Vorlauftemperatur

6. Antragstellung der Bundesförderung

(mittels Zugangsdaten welche bei der Registrierung per Mail übermittelt wurden)

Die Antragstellung muss innerhalb von 12 Monaten nach der Registrierung erfolgen und kann ebenfalls nur online durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss die Heizung fertig installiert und abgerechnet sein.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung bei der KPC:

- Das ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsformular
- Alle Rechnungen samt Zahlungsbelege über den Einbau der Heizanlage
- Meldezettel des Antragstellers
- Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes (oder gültiger Energieausweis oder Gesamtsanierungskonzept)

Dieses Förderprogramm ist befristet bis 31.12.2025.

Alle Informationen zur Landes- & Bundesförderung finden Sie hier:
oekofen.com/de-at/foerderung-waermepumpe

Vor Beginn der Umstellung ist es empfehlenswert Kontakt mit der Baubehörde bzgl. etwaiger Genehmigung aufzunehmen.

Alle Angaben ohne Gewähr
Stand 01.07.2024

Haben Sie Fragen zum Thema Heizungstausch und Förderungen?
Wir beraten Sie gerne!

QR-Code scannen und Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden:
oekofen.com/de-at/ansprechpartner

